

9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 28.3.2017 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 9. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 24 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 8 Ersatzmitgliedern.

Erledigungen:

1. Berichte

Aus der Regio Vorderland-Feldkirch wird berichtet über:

- Modellregion auf Verwaltungsebene (Leader-Projekt)
- Koordinationsstelle für bleibeberechtigte Flüchtlinge
- Amtsblatt für das 21. Jhd.
- Altstoffsammelzentrum Vorderland

Aktuell wurden 39% der Leader-Mittel der Leader-Region Vorderland-Walgau-Bludenz ausgeschöpft.

Am 3.4.2017 findet um 17.30 Uhr eine Exkursion beim Projekt Triftanlage statt.

Der Projektbericht zur Überarbeitung des Räumliches Entwicklungskonzeptes wird ausgearbeitet.

Von einer rückwirkenden Kürzung der Ertragsanteile für das Jahr 2016 wird berichtet.

Die aktuellen gemeinnützigen Wohnbauprojekte werden erläutert.

Die Stoffstrombilanz des Kompostwerkes Branner in Bezug auf die Einbringung von Klärschlamm wird ebenso erläutert wie die Abbaumenge beim Steinbruch Keckeis.

Die Neuverpachtung des Weinberges an Michael Nachbaur aus Röthis für die Dauer von 15 Jahren wird zur Kenntnis gebracht.

Die offene Jugendarbeit Rankweil adaptiert auf eigene Kosten die von der Marktgemeinde Rankweil zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Marte-Areal.

Von den Erfolgen der Musikschule Rankweil-Vorderland bei prima la musica wird berichtet.

Der Marktgemeinde Rankweil wurde für das Projekt Frutz-Art der Neptun Wasserpreis des Landes Vorarlberg verliehen.

Von der Flurreinigung und dem Rankweiler Radmarkt wird berichtet.

Am Graf-Rudolf-Weg wurde eine neue Kleinkindergruppe eingerichtet.

Aktuell läuft eine Stellenausschreibung für einen Verwaltungslehrling.

Die Ehrenringträgerin Frau Regina Egger (Geb. Branner) ist verstorben.

2. Erteilung von Ermächtigungen zur Entgegennahme von Barzahlungen

Zu den bisher bestehenden werden neue Ermächtigungen erteilt:

Jennifer Grießer, Bürgerservice

Anja Matt, Bürgerservice

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

3. Veränderung in Ausschüssen

Die Rankweiler Volkspartei informiert über folgende Veränderung in Ausschüssen:

Ortsentwicklungsausschuss

Alexander Abbrederis – bisher: Mitglied – neu: scheidet aus

Hubert Breuß – bisher: Ersatzmitglied – neu: Mitglied

Andreas Prenn – Neu: Ersatzmitglied

Ausschuss für Umwelt, Klima und Landwirtschaft

Dr. Peter Steidl – bisher: Mitglied – neu: Ersatzmitglied

Claus Fischer – bisher: Ersatzmitglied – neu Mitglied

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

4. Verordnung vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NRN 5374/2 und 5374/3, Schweizer Straße

Das GST-NR 5374/3 sowie eine Teilfläche der GST-NR 5374/2, Schweizer Straße 83, sind im Flächenwidmungsplan als Baufläche-Wohngebiet ausgewiesen. Das Maß der baulichen Nutzung der angrenzenden Liegenschaften GST-NRN 5373/2 und 5374/4 wurde mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 verordnet.

Betreffend der GST-NRN 5374/3 sowie 5374/2 wurde aus Versehen kein Maß der baulichen Nutzung festgelegt. Es wird daher vorgeschlagen, das Maß der baulichen Nutzung ebenfalls mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festzulegen.

Der Ortsentwicklungsausschuss und der Gemeindevorstand haben jeweils einstimmig eine positive Empfehlung an die Gemeindevertretung abgegeben.

Die Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung wird einstimmig beschlossen.

5. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 8094/2, Wasenweg

Die Antragsteller haben um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf der Liegenschaft GST-NR 8094/2, Wasenweg, angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25, GZ 2 festgelegt. Durch das Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 46,5 und BFZ 37,6 erhöhen.

Der bautechnische Sachverständige erhebt keinen Einwand. Von den Nachbarn sind keine Einwendungen eingelangt. Der Ortsentwicklungsausschuss und der Gemeindevorstand haben jeweils einstimmig eine positive Empfehlung abgegeben.

Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.

6. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, Nägele Wohn- und Projektbau, GST-NR 1245/1, Kreuzlingerstraße

Die Antragstellerin hat nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrwohnungsgebäudes mit insgesamt 21 Wohneinheiten, bestehend aus 3 Baukörpern und einer gemeinsamen Tiefgarage, auf GST-NR 1245/1, Kreuzlingerstraße angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 75, BFZ 45, GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf GZ 3 erhöhen.

Der bautechnische Sachverständige erhebt keinen Einwand. Der Gestaltungsbeirat hat das Vorhaben befürwortet. Von den Nachbarn sind keine Einwendungen eingelangt. Der Ortsentwicklungsausschuss und der Gemeindevorstand haben einstimmig eine positive Empfehlung abgegeben.

Gemäß Ansuchen wird die Ausnahme einstimmig erteilt.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Agrargemeinschaft, Biomasse Wärmeversorgung Rankweil GmbH, GST-NR 6437/18

Die Agrargemeinschaft Rankweil hat ihren Standort von der Walgaustraße 21 in die Walgaustraße 19 verlegt. Am neuen Standort ist die Agrargemeinschaft aufgrund von Platzproblemen auf Ersatzflächen angewiesen, weshalb die Erweiterung des bestehenden Mannschaftsgebäudes geplant ist.

Die betreffende GST-NR 6437/18 ist im Flächenwidmungsplan als Freifläche-Sondergebiet (FS) „Biomasse Wärmeversorgung“ ausgewiesen. Aufgrund der künftigen Nutzung ist die Widmung anzupassen.

Von der Biomasse Wärmeversorgung Rankweil GmbH wird die Widmung einer ca. 260 m² großen Fläche von FS „Biomasse Wärmeversorgung“ in FS „Verwaltung“ vorgeschlagen. Weiters soll die Widmung einer ca. 97 m² großen Fläche von FS „Biomasse Wärmeversorgung“ in FS „Lager“ erfolgen.

Der Ortsentwicklungsausschuss und der Gemeindevorstand haben die Änderung befürwortet.

Der Änderungsentwurf wird einstimmig beschlossen.

8. Auflassung Gemeindestraße, GST-NR 7456 und Teilfläche aus 7457, Sindersweg

Die Firma Wilhelm Real GmbH führt im Bereich Paspels Nassbaggerungen durch. Der im grundbücherlichen Alleineigentum der Marktgemeinde Rankweil befindliche Sindersweg (GST-NRN 7456 und 7457) zweigt von der Schweizer Straße ab, führt im südlichen Bereich durch das Abbaugelände der Firma Wilhelm Real GmbH und endet an der Ortsgrenze Rankweil / Feldkirch.

Im südlichen Bereich ist der Sindersweg schon länger nicht mehr befahrbar. Es erscheint daher sinnvoll, dass die Firma Wilhelm Real GmbH den Sindersweg im südlichen Bereich ins Eigentum übernimmt.

Im Gegenzug wird die Firma Wilhelm Real GmbH eine flächengleiche Teilfläche aus ihrem Eigentum ins Alleineigentum der Marktgemeinde Rankweil übergeben.

Um den Tausch durchführen zu können, ist zunächst lt. Gesetz die Teilauflassung der Gemeindestraße Sindersweg im oben beschriebenen Bereich notwendig.

Das Teilstück der Gemeindestraße Sindersweg wird einstimmig aufgelassen.

9. Änderung der Flächenwidmung, Wilhelm Real GmbH, GST-NRN 7456 und Teilflächen aus GST-NRN 7457, 7468 und 7474/2, Sindersweg

Die Firma Wilhelm Real GmbH führt im Bereich Paspels Nassbaggerungen durch. Nachdem der Sindersweg südlich auf einer Teilfläche der GST-NR 7457 und der GST-NR 7456 zwar noch im Kataster eingezeichnet ist, jedoch nicht mehr existiert und die Zufahrt zum Abbaugelände über einen Kiesweg auf den GST-NRN 7468 und 7474/2 erfolgt, haben die Verantwortlichen der Firma Wilhelm Real GmbH einen Grundstückstausch vorgeschlagen.

Die GST-NR 7456 und die Teilfläche der GST-NR 7457 sollen ins Eigentum der Firma Wilhelm Real GmbH, der Kiesweg auf GST-NRN 7468 und 7474/2 soll ins Eigentum der Marktgemeinde Rankweil übergehen. Um den Tausch durchführen zu können, ist das Teilstück des Sindersweges von „Verkehrsfläche Straße“ in „Freifläche Sondergebiet

Kiesabbau“ umzuwidmen. Die Teilfläche der GST-NRN 7468 und 7474/2 auf dem sich der Kiesweg befindet, ist von „Freifläche Sondergebiet Kiesabbau“ in „Verkehrsfläche Straße“ umzuwidmen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.

10. Generalsanierung Eisplatz Gastra, Vergabe Baumeisterarbeiten

Für die geplanten Sanierungsschritte wurden die Baumeisterarbeiten in Form einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung als Bestbieterverfahren ausgeschrieben. Die sechs eingelangten Angebote wurden geprüft und mit Vergabevorschlag dokumentiert.

Der Bauausschuss hat einstimmig die Vergabe an den Bestbieter, die Firma Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH aus Röthis zur Auftragssumme von 186.022,31 € netto (223.226,77 € inkl. MwSt.) empfohlen. Der Gemeindevorstand hat die Vergabe befürwortet.

Die Vergabe wird einstimmig beschlossen.

11. Finanzkraft für das Rechnungsjahr 2017

In der Gemeindevertretung wurde der Voranschlag 2017 bereits einstimmig genehmigt. Die Finanzkraft für das Jahr 2017 basiert auf den Werten des Voranschlages des vorangegangenen Jahres und beträgt 18.083.700,00 €.

In derselben Sitzung wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2016 einstimmig genehmigt. Aufgrund dieses geänderten Voranschlages für das Rechnungsjahr 2016 ergibt sich aber auch für das Rechnungsjahr 2017 eine um 178.600,00 € höhere Finanzkraft von 18.262.300,00 €.

Es besteht nun die Möglichkeit, die Finanzkraft für das Jahr 2017 anzupassen. Die Finanzkraft hat Auswirkungen auf die Zuständigkeiten der Gemeindeorgane.

Die Finanzkraft für das Rechnungsjahr 2017 wird einstimmig mit 18.262.300,00 € beschlossen.

12. Quartiersentwicklung Ringstraße

12.1. Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Um das Quartier Ringstraße entwickeln zu können, ist der Erwerb von Liegenschaften notwendig. Mit dem Kauf der Anteile der GST-NR .158/1 ist die Marktgemeinde Rankweil demnächst Alleineigentümerin des gesamten Objektes Ringstraße 21. Auch die Liegenschaft GST-NR .159/2 wurde kürzlich zum Verkauf angeboten.

Die Quartiersentwicklung wurde aus steuerlicher Sicht geprüft. Die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erscheint sinnvoll. Die fehlenden Liegenschaften können in weiterer Folge durch die GmbH erworben werden. Dies hat neben haftungsrechtlichen Gründen den Vorteil, dass die GmbH vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Die Gesellschaft soll analog zu den bereits bestehenden von der Gemeinde allein gegründeten Gesellschaften gegründet und geführt werden.

Der Prüfungsausschuss hat die gesamte Gebarung der Gemeinde einschließlich ihrer Anstalten, Betriebe und wirtschaftlichen Unternehmungen zu überwachen. Wirtschaftliche Unternehmungen fallen jedoch nur dann in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses, wenn es sich nicht um selbständige juristische Personen handelt. Ausgliederte, und damit rechtlich selbständige, Betriebe führen einen eigenen, vom Gemeindebudget getrennten Haushalt und haben ein selbständiges Vermögen.

Eine Prüfungsbefugnis der Gemeinde kann jedoch auch im Falle der ausgegliederten Gesellschaften vertraglich vereinbart werden.

Die Entnahme des Geldes zur Bildung des Stammkapitals der neu zu gründenden Gesellschaft, die Errichtung der „Ringstraße Rankweil Projekt GmbH“ sowie die Erteilung der Prüfungsbefugnis werden einstimmig beschlossen.

12.2. Mietvertrag Geschäftslokal Ringstraße 28

Es ist beabsichtigt das Wohnhaus sowie die die angeschlossenen Garagen in der Ringstraße 28 umzubauen bzw. neu zu errichten.

Die Marktgemeinde Rankweil hat im Sinne des Ortskern-Impulsprogrammes und des räumlichen Entwicklungskonzeptes großes Interesse an der Errichtung eines Geschäftslokals im Ausmaß von 50 m² im Neubauobjekt.

Da dies jedoch nicht im unmittelbaren Interesse der Eigentümer liegt steht zur Diskussion, das Geschäftslokal für 15 Jahre durch die Marktgemeinde Rankweil anzumieten. Als Unternehmen würde sich an diesem Standort ein Trafikant anbieten. Diese Branche ist üblicherweise sehr stabil. Dazu gab es bereits positive Rückmeldungen von der Monopolverwaltung der Austria Tabak.

Der Gemeindevorstand stimmt mehrstimmig dem Abschluss des Mietvertrages für das ca. 50 m² große Geschäftslokal zu. Vor Unterfertigung des Mietvertrages ist mit der Monopolverwaltung ein Vorvertrag zu erstellen.

12.3. Richtwertplanung Zentrum – Weiterführung Planung Teilgebiet 3

Die Richtwertplanung „Gebiet 2“ für das Ortszentrum der Marktgemeinde Rankweil aus dem Jahr 2005, umfasste im Wesentlichen die Bahnhofstraße bis zur Ringstraße, Höhe Zunftgasse. Auf Basis dieser Planung wurden das Vinomnacenter und das Objekt „Ringstraße 15“ errichtet.

Ein Entwurf zur Richtwertplanung Teilgebiet 3 wurde bereits im Ortsentwicklungsausschuss behandelt. Aufgrund der in dem Zusammenhang notwendigen Anpassung der Baulinien wurde eine Beschlussfassung bisher verschoben.

Mit Vertretern des Gemeindevorstandes, des Ortsentwicklungsausschusses, des Gestaltungsbeirates sowie des Amtes wurde die weitere Vorgehensweise der Quartiersentwicklung Ringstraße besprochen.

Die Weiterführung der Planung umfasst den Bereich von der Ringstraße, Höhe Zunftgasse über den Konkordiaplatz bis zum Kreuzungsbereich Alemannenstraße / Stiegstraße. In dieser Sitzung wurde festgelegt, dass das Beratungsunternehmen CIMA beauftragt werden soll, ein Nutzungskonzept mit einem Ziel- und Wertekatalog zu erstellen. Die Planung soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

Die Richtwertplanung wird einstimmig weitergeführt und soll noch im Jahre 2017 abgeschlossen werden.

Diese Kundmachung sowie die der vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rankweil.at

Nicht veröffentlicht:

- Genehmigung Verhandlungsschrift
- Allfälliges